

Steuertipp

Steuern sparen

mit der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter

Mandanten fragen häufig, welche Steuerersparnis geplante Investitionen bringen. Sie sind dann manchmal enttäuscht, da sich die Steuerersparnis nicht so schnell einstellt, wie sie sich das erhoffen. Gewünscht ist eine spürbare Steuerentlastung. Wenn jedoch keine laufenden Kosten oder geringwertige Wirtschaftsgüter vorliegen, sind Investitionen steuerlich meist abzuschreiben.



Sabine Banse-Funke

Foto: Mirja Diederich

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Sabine Banse-Funke bietet steuerliche, wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Beratung von Zahnärzten und anderen Arztgruppen.

Ausgaben für Investitionen wirken sich steuerlich erst nach und nach über die Jahre des Abschreibungszeitraums steuermindernd aus. Eine Möglichkeit, eine höhere Abschreibung zu erhalten und dadurch die Steuerersparnis früher zu bekommen, ist die Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter.

? Was ist der Vorteil der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter?

Durch die Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter kann die Abschreibung zeitlich vorgezogen werden. Die Steuerersparnis stellt sich dadurch deutlich früher ein.

? Für welche Wirtschaftsgüter kann die Sonderabschreibung genommen werden?

Begünstigt sind abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die zum Anlagevermögen eines Betriebes, z. B. der Zahnarztpraxis gehö-

ren. Die Sonderabschreibung wird zum Beispiel nicht gewährt für Grundstücke, Gebäude, Software oder andere immaterielle Wirtschaftsgüter, wie Praxiswert, Geschäftswert, Patente oder Rechte. Die begünstigten Wirtschaftsgüter können neu oder gebraucht sein.

? Welche Voraussetzungen müssen zusätzlich noch vorliegen?

Die Gewährung der Sonderabschreibung ist an eine Gewinn­grenze geknüpft. Im Wirtschaftsjahr, das der Anschaffung vorangeht, darf die Gewinn­grenze von 200.000 Euro nicht überschritten sein. Diese gilt für Einnahmenüberschussrechner und Bilanzierer.

Hintergrund dafür ist, dass nur kleine und mittlere Betriebe durch die Sonderabschreibung vom Gesetzgeber gefördert werden sollen. Betriebe und Praxen, die den Gewinn von 200.000 Euro überschreiten, sind von der Sonderabschreibung ausgeschlossen.

? Welche Besonderheiten existieren bei Personengesellschaften?

Bei Personengesellschaften gelten die vorher genannten Größen­merkmale für die komplette Personengesellschaft. Dabei wird der Gewinn der Gemeinschaft inklusive des Sonderbetriebsbereiches der Gesellschafter und der Ergänzungsrechnungen der Gesellschafter betrachtet. Es wird nicht auf den einzelnen Gesellschafter abgestellt.

! Beispiel für die Berechnung bei einer Personengesellschaft

Eine Gemeinschaftspraxis/BAG mit zwei Zahnärzten hat im Jahr 2022 einen Gewinn von insgesamt 380.000 Euro. Auf jeden Gesellschafter entfällt ein Gewinnanteil von 190.000 Euro. Der einzelne Gesellschafter unterschreitet die Gewinn­grenze von 200.000 Euro mit seinem Gewinnanteil von 190.000 Euro. Trotzdem wird die Sonderabschreibung für 2023 nicht gewährt, da auf die ganze Gesellschaft abgestellt wird. Die Gesellschaft überschreitet aufgrund ihres Gesamtgewinns von 380.000 Euro die Gewinn­grenze von 200.000 Euro.

? Wie hoch ist die Sonderabschreibung und für welchen Zeitraum wird diese gewährt?

Die Sonderabschreibung kann insgesamt bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes betragen. Sie kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden vier Jahren in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

? Was ist mit der linearen Abschreibung und der degressiven Abschreibung?

Die normale lineare Abschreibung wird immer zusätzlich gewährt. Für die Anschaffungsjahre 2020 bis 2022 kann das Wahlrecht ausgeübt werden, statt der linearen Abschreibung die degressive Abschreibung anzusetzen. Dann erhöht sich die Steuerersparnis zusätzlich.

! Beispiel für die Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter

Im Jahr 2022 wird ein Gerät für 100.000 Euro angeschafft. Alle Voraussetzungen der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter liegen vor. Die Sonderabschreibung beträgt 20 % von 100.000 Euro, also 20.000 Euro. Die Steuerersparnis beträgt bei einem unterstellten Spitzensteuersatz der Einkommensteuer von 42 % inklusive Solidaritätszuschlag rund 8.800 Euro. Die normale lineare Abschreibung wird zusätzlich gewährt. Für die Anschaffungsjahre 2020 bis 2022 kann statt der linearen Abschreibung auch die degressive Abschreibung gewählt und angesetzt werden.

? Gibt es Verbleibensfristen und wie muss das Wirtschaftsgut nach der Anschaffung genutzt werden?

Die Sonderabschreibung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in einer inländischen Betriebsstätte in Deutschland verbleiben. Weiterhin muss für den Zeitraum eine ausschließliche oder fast ausschließliche betriebliche Nutzung gegeben sein. Eine fast ausschließliche Nutzung liegt vor, wenn die betriebliche Nutzung mindestens 90 % beträgt.

? Welche Folgen gibt es beim Verstoß gegen die Verbleibensfristen?

Wird gegen die Verbleibensfristen verstoßen oder liegt keine ausschließliche oder fast ausschließliche Verwendung vor, wird die Sonderabschreibung rückwirkend gestrichen. Gegebenenfalls werden bereits erlassene Bescheide rückwirkend geändert.

? Kann die Sonderabschreibung mit dem Investitionsabzugsbetrag kombiniert werden?

Die Sonderabschreibung kann mit dem Investitionsabzugsbetrag kombiniert werden. Grundsätzlich können Investitionsabzugsbeträge bis zur Höhe von 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd in Abzug gebracht werden. Den Investitionsabzugsbetrag stellen wir in einer der nächsten Folgen vor.

! Zusammenfassung zur Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter

Durch die Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter können bis zu 20 % der Anschaffungskosten zusätzlich in den ersten fünf Jahren als Abschreibung geltend gemacht werden. Dadurch wird Abschreibung vorgezogen und die Steuerersparnis tritt früher ein. Mit dem Investitionsabzugsbetrag kann die Steuerersparnis zusätzlich noch weiter erhöht werden. Vertiefende Informationen zu den Themen gibt es im Blog von Vesting & Partner.

Sabine Banse-Funke
www.vesting-stb.de, banse-funke@vesting-stb.de

Foto: KUBE - stock.adobe.com